

TMW Pramerica Property Investment GmbH

Verlängerung der Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des „TMW Immobilien Weltfonds“

Die TMW Pramerica Property Investment GmbH hat mit Wirkung ab dem 28. Oktober 2008, 12:00 Uhr, die Rücknahme von Anteilen des „TMW Immobilien Weltfonds“ zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten eingestellt, weil die liquiden Mittel des „TMW Immobilien Weltfonds“ nicht ausreichen, um den Rücknahmepreis für die zur Rückgabe vorgelegten Anteile zu zahlen und die ordnungsgemäße laufende Bewirtschaftung des „TMW Immobilien Weltfonds“ sicherzustellen (Verweigerung der Rücknahme gemäß § 81 S. 1 InvG in Verbindung mit § 12 Abs. 5 S. 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des „TMW Immobilien Weltfonds“). Da die liquiden Mittel des „TMW Immobilien Weltfonds“ auch nach Ablauf der vorgenannten Dreimonatsfrist nicht für eine Rücknahme der Anteile ausreichen, hat die TMW Pramerica Property Investment GmbH am 20. Januar 2009 zunächst die Verlängerung der Aussetzung der Rücknahme bis zur Veräußerung der Vermögensgegenstände zu angemessenen Bedingungen, längstens jedoch ein Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme (Verlängerung der Aussetzung der Rücknahme gemäß § 81 S. 2 und S. 3 InvG in Verbindung mit § 12 Abs. 5 S. 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des „TMW Immobilien Weltfonds“) bekanntgegeben. Eine weitere Verlängerung der Aussetzung der Rücknahme gemäß § 81 S. 4 InvG in Verbindung mit § 12 Abs. 5 S. 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des „TMW Immobilien Weltfonds“ hat sich die TMW Pramerica Property Investment GmbH hierbei ausdrücklich vorbehalten.

Da die liquiden Mittel auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist weiterhin nicht für eine Rücknahme der Anteile ausreichen, bleibt die Rücknahme von Anteilen des „TMW Immobilien Weltfonds“ bis zur Veräußerung der Vermögensgegenstände zu angemessenen Bedingungen, längstens jedoch bis zu einem weiteren Jahr eingestellt (weitere Verlängerung der Aussetzung der Rücknahme gemäß § 81 S. 4 InvG in Verbindung mit § 12 Abs. 5 S. 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des „TMW Immobilien Weltfonds“).

Die Ausgabe von Anteilen sowie die börsentägliche Berechnung und Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises gemäß § 13 Abs. 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden von dieser Maßnahme nicht berührt.

München, den 20. Oktober 2009

TMW Pramerica Property Investment GmbH
Die Geschäftsführung